

## Wo tausche ich meinen Führerschein um und was benötige ich dazu?

Der Führerschein wird bei der örtlichen Führerscheinstelle getauscht.

### Sie benötigen

- Ihren aktuellen Führerschein
- Ihren Personalausweis/ Reisepass
- Ein biometrisches Passbild

Der Umtausch des Führerscheins ist gebührenpflichtig.

Grundsätzlich sind alle Führerscheine, die seit dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, 15 Jahre gültig.

Polizeipräsidium Münster  
Friesenring 43  
48147 Münster  
Telefon 0251 275-0  
Fax 0251 275-2196  
E-Mail [poststelle.muenster@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.muenster@polizei.nrw.de)

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



## Umtauschpflicht von Führerscheinen

## Warum muss der der Führerschein getauscht werden?

Laut einer europäischen Vorgabe müssen alle Führerscheine umgetauscht werden. Grund ist ein einheitliches Erscheinungsbild und eine größere Fälschungssicherheit.

Dabei bleibt die Fahrerlaubnis unangetastet und berufsspezifische Vorgaben (z.B. Qualifikationen und ärztliche Untersuchungen etc.) werden davon nicht beeinflusst.

## Wann muss ich den Führerschein tauschen?

Der Tag, bis wann der Führerschein umgetauscht sein muss, ist abhängig davon, welchen Führerschein Sie besitzen, wann dieser ausgestellt wurde oder wann Sie geboren wurden.

Grundsätzlich gilt, **dass alle Personen, die vor 1953** geboren wurden, ihren Führerschein erst bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben müssen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Für alle anderen Fahrerlaubnisinhaber wurde ein 2-Stufen Plan entwickelt.

## 1. Stufe

Alle Papierführerscheine (egal ob grau oder rosa) mit einem Ausstellungsdatum bis einschließlich 31.12.1998 sind abhängig von Ihrem **Geburtsjahr** umzutauschen.



Geburtsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
-------------	--

vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

## 2. Stufe

Alle unbefristeten Kartenführerscheine mit einem **Ausstellungsdatum** vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 fallen unter die 2. Stufe. Hier ist die Umtauschfrist abhängig vom Ausstellungsdatum.

Auf dem Kartenführerschein unter Punkt 4a. finden Sie das Ausstellungsdatum Ihrer Führerscheinkarte.



Ausstellungsjahr der Karte	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
----------------------------	--

1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.02.2033